



Fotos: Zweifel

Warum schickt man ein, hyperaktives Kind völlig unbeaufsichtigt in ein Zimmer, in dem das Fenster offen ist? Und das noch dazu im siebenten Stock eines Wohnhauses? Wie kann das sein? Ich verstehe das nicht.

Richterin
Nicole Baczak



Aus diesem Wiener Wohnhaus im 7. Stock stürzte der kleine Bub. Kleines Foto rechts: Rechtsanwalt Johannes Bügler, links: Verteidigerin Patricia Fitzal.

Vater und die Stiefmutter sind wegen Verletzung der Aufsichtspflicht angeklagt

Todessturz eines Vierjährigen

Wild ein kleines Schirmchen schwingend, übermütig mit den Händen gestikulierend – so stand der Bub (4) vor der Stiefmutter. Weil die ein wichtiges Gespräch führen wollte, schickte sie das Kind ins Nebenzimmer. Doch dort stand ein Fenster offen, durch das der Kleine ins Freie kletterte. Er stürzte aus dem 7. Stock...

Das Fenster – warum war es an jenem 26. April offen? Das ist die Kernfrage in dem Prozess um den Tod des kleinen Ludwig (Name geändert). Auch für Richterin Nicole Baczak ist das der entscheidende Punkt.

Fest steht: In der Wohnung in Wien-Donaustadt ging es hoch her. Der Vierjährige, der an einer Entwicklungsverzögerung litt und geistig behindert war, war an jenem Tag besonders lebhaft. Dazu kam: eine Mitarbeiterin des Jugendamtes war zu Besuch und stellte der Stiefmutter heikle Fragen. Ludwigs Vater war damit beschäftigt, ein zweites Kind, erst acht Monate alt, zu wickeln.

Die Stiefmutter (Verteidigung: Johannes Bügler) hat die Tragödie noch lange nicht verarbeitet. Schluchzend erzählt sie: „Ich war so

fokussiert auf die Mitarbeiterin des Jugendamtes. Ich war sicher, dass das Fenster geschlossen ist, weil wir es

immer erst öffnen, wenn wir die Wohnung verlassen.“

Der Kindesvater (Anwalt: Patricia Fitzal) sieht das anders: Weil das Paar, das inzwischen getrennt ist, zwei Katzen und zwei Hunde hatte, musste oft gelüftet werden. Kurz nach dem furchtbaren Tod seines Sohnes gab der Mann sogar zu Proto-

koll: „Wenn es warm war, stand das Fenster oft offen. Es ist aber noch nie etwas passiert.“

Warum Ludwig starb, ist unklar. Vermutlich aber dürfte er Stofftiere ins Freie geworfen haben. Und wollte sie dann wieder holen, als säße er in einem Kinderwagen. Verlagt. Peter Grotter

Brutaler Überfall auf eine Pensionistin durch DNA geklärt

Späte Sühne nach 20 Jahren

Der Fall reicht lange zurück: Im Jänner 1998 gelangte ein damals 28-jähriger Rumäne in die Wohnung einer Pensionistin (75) in Graz. Um Brot und Wasser zu erbeuten, behauptet der heute 49-Jäh-

rige nun vor dem Strafrichter. Gefesselt hat er sie auch, gibt er zu. Vergewaltigt? Nein, sicher nicht! Wieso die 75-Jährige Verletzungen im Intimbereich aufwies, kann er sich nicht erklären. Einen Schrau-

benzieher habe er ihr auch nicht an den Hals gedrückt, den Mund nie zugehalten, denn: „Sie war ja brav und hat nicht geschrien.“

Erst 2016 wurde der Fall geklärt, der einschlägig vorbestrafte Rumäne hatte seine DNA bei weiteren Einbrüchen hinterlassen. Das Opfer war aber schon 2007 verstorben. Nun wurde er zu zehn Jahren zusätzlicher Haft verurteilt. Nicht rechtskräftig!

Auch damals berichtete die „Krone“ über die brutale Geschichte.

